

Herr Dr. Klaus Becker
Herr Heinz Deibel

Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Gabriele Gotthardt

Leitung Stabsstelle
Wirtschaftsförderung, Tourismus,
Kreisentwicklung

Udo Liebich
Uwe Happel

Büroleiter Dezernat I
Stabsstelle Wirtschaftsförderung,
Tourismus, Kreisentwicklung

Kristina Weber
Daniel Eberhardt
Birgit Nuppeney

Fachdienst Finanzen
Fachdienst Bauen
Schriftführerin

Gäste

Herr Gerhard Muth-Born

Zweckverband Oberhessische
Versorgungsbetriebe

Herr Wolfgang Hofmann
Herr Joachim M. Kühn
Frau Sabine Reimers

Geschäftsführer Jobcenter Gießen
Jobcenter
Jobcenter

Entschuldigt:

Silva Lübbers

Kreisbeigeordnete

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzende Anette Henkel eröffnet die 9. Ausschusssitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013;
Investitionsprogramm für die 2012 bis 2016;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Oktober 2012 - Beratung der in die
Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilbereiche (Vorlage Nr. 0541/2012)

Die Beratung der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilbereiche der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 erfolgt in der Reihenfolge wie sie im Haushaltsplan aufgeführt sind..
Zu den von Ausschussvorsitzenden Anette Henkel aufgerufenen Teilbereichen gibt es keine Wortmeldungen.

**Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den
Kreistag ab: Zustimmung (8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen).**

3. Beteiligung an der Gründung der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH und
Änderung der Satzung des Vereins MitteHessen e. V. ;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. Oktober 2012 (Vorlage Nr.
0534/2012)

Landrätin Anita Schneider erläutert die Vorlage und erklärt, dass das Vermögen des Vereins MitteHessen e.V. nicht in die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH übergeht, sondern beim Verein verbleibt.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Kreistagsabgeordneten Claus Spandau, Gerhardt Schmidt, Dennis Stephan und Dennis Pucher. Landrätin Anita Schneider ergänzt, dass die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen GmbH und Verein ein Entwurf ist und noch nicht abgestimmt wurde.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab: Zustimmung einstimmig

- | | |
|----|--|
| 4. | Kreisstraße K 156 - Ausbau zwischen der Bundesstraße B 457 und der Landesstraße L 3129 bei Fernwald-Albach;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2012 (Vorlage Nr. 0559/2012) |
|----|--|

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert den Tagesordnungspunkt und bittet den Ausschuss um Projektgenehmigung. Es gibt keine Fragen und Anmerkungen.

Der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erteilt – unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln in Höhe von 1.930.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2013 sowie der Bewilligung der beantragten Landesmittel aus dem GVFG- und FAG-Förderprogramm – die Projektgenehmigung für den Ausbau eines Teilstückes der Kreisstraße 156 zwischen der B 457 und der L 3129 bei Fernwald-Albach.

Der Kreistagsausschuss beschließt: Zustimmung einstimmig.

- | | |
|----|--|
| 5. | Bericht des Kreisausschusses zur Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Gießen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 26. März 2012 |
|----|--|

Landrätin Anita Schneider erläutert den Bericht und bittet Herrn Gerhard Muth-Born (Leiter Planung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe) die Fragen der Ausschussmitglieder bei der anschließenden Aussprache zu beantworten. An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, die Kreistagsabgeordneten Günther Semmler, Gerónimo Sánchez Miguel, Alexander Wright, Peter Kleiner, die Gruppenvorsitzenden Matthias T Tampe-Haverkock und Dennis Stephan.

Ausschussvorsitzende Andrea Henkel bedankt sich bei Herrn Muth-Born und stellt fest: **Der Bericht wurde erstattet.**

- | | |
|----|---|
| 6. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013;
hier: Bericht des Jobcenters Gießen |
|----|---|

Landrätin Anita Schneider erläutert den vorliegenden Bericht und bittet Herrn Wolfgang Hofmann das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013 dem Ausschuss vorzustellen.

Ausschussvorsitzende Anette Henkel bedankt sich bei Herrn Wolfgang Hofmann für seinen Bericht und bittet ihn, die Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Es folgt eine intensive Aussprache an der Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, die Kreistagsabgeordneten Ewa Wenig, Ursula Häuser, Günther Semmler, Reinhard Hamel, Horst Nachtigall, Dennis Stephan, sowie Landrätin Anita Schneider teilnehmen. Kreistagsabgeordnete Ewa Wenig bitte um eine schriftliche Aufstellung der Profillagen, die dem Protokoll dieser Sitzung als Anlage beigefügt wird. Kreistagsabgeordneter Horst Nachtigall bittet darum, die Übersicht der Arbeitsmarktmaßnahmen der Interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

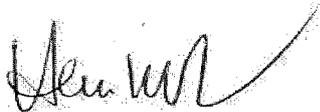
Ausschussvorsitzende Anette Henkel stellt fest, der Bericht wurde beantwortet

7. Mitteilungen und Anfragen

Ausschussvorsitzende Anette Henkel teilt mit, dass die Einladung der Ausschussmitglieder zum Sozialausschuss keine Bedeutung hat. Die Ausschussmitglieder sind nicht eingeladen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach dem Sachstand des Fahrgastbeirates. Landrätin Anita Schneider erklärt, das Gespräche mit der Stadt Gießen stattfinden. In der nächsten bzw. übernächsten Sitzung des Ausschusses wird ein Bericht bzw. ein Vorschlag vorgelegt.

Ausschussvorsitzende Anette Henkel schließt die Sitzung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr um 19.35 Uhr.



Anette Henkel
Ausschussvorsitzende



Birgit Nuppeney
Schriftführerin

Definition der Profillagen im 4-Phasen-Modell

Integrationsnahe Profillagen

Prognose: Durch gezielte Adressierung der vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe kann mit Förderung oder Forderung eine Integration innerhalb von maximal 12 Monaten erreicht werden.

Marktprofil

- Es bestehen keine vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe. Es ist von einer beruflichen Integration innerhalb von 6 Monaten auszugehen.

Aktivierungsprofil

- Es besteht vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf bei der Motivation des Bewerbers. Weitere Handlungsbedarfe sind möglich; dennoch ist von einer Integration innerhalb von 6 Monaten auszugehen.

Förderprofil

- Es besteht vermittlungsrelevanter Handlungsbedarf bei der beruflichen Qualifikation, der Leistungsfähigkeit und/oder den persönlichen Rahmenbedingungen des Kunden. Es wird dennoch von einer Integration innerhalb von 12 Monaten ausgegangen.

Integrationsferne Profillagen

Prognose: Eine berufliche Integration innerhalb der kommenden 12 Monate wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht realistisch angesehen.

Entwicklungsprofil

- Es bestehen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in mindestens zwei der Bereiche Berufliche Qualifikation, Leistungsfähigkeit oder Rahmenbedingungen. Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt; hierfür wird jedoch ein Zeitrahmen von 12 Monaten für nicht ausreichend angesehen.

Stabilisierungsprofil

- Es bestehen multiple Handlungsbedarfe, wobei der Schwerpunkt bei der persönlichen Leistungsfähigkeit liegt. Eine Integration erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich; Zielsetzung ist daher die Heranführung an den Arbeitsmarkt innerhalb der kommenden 12 Monate.

Unterstützungsprofil

- Es bestehen multiple Handlungsbedarfe, wobei der Schwerpunkt bei den persönlichen Rahmenbedingungen liegt. Eine Integration erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich; Zielsetzung ist daher die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Hierfür wird allerdings der Zeitrahmen von 12 Monaten als nicht ausreichend angesehen.

Sonstige Profillagen

I – Integriert aber hilfebedürftig

- Diese Profillage wird bei Kunden vergeben, die eine im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegende Beschäftigung ausüben.

Z – Zuordnung nicht erforderlich

- Vermittlerische Aktivitäten sind (vorübergehend) nicht erforderlich. Gründe hierfür können sein:
 - das Ende der Arbeitslosigkeit bzw. der Hilfebedürftigkeit in naher Zukunft steht bereits fest
 - es liegt ein Tatbestand des § 10 SGB II vor. Gleichzeitig ist abzusehen, dass in den kommenden 6 Monaten keine Integrationsfortschritte erzielbar sind.